

Öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2007

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 21. Dezember 2006 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2007 beschlossen.

Mit Bescheid vom 11. Januar 2007 stellte das Landratsamt Waldshut die Gesetzmäßigkeit fest und genehmigte den im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eingeplanten Höchstbetrag des Kassenkredites von 1.000.000 Euro.

Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG für das HAUSHALTSJAHR 2007

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges.Bl. S. 582, 698) hat der Gemeinderat am 21. Dezember 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	13.590.800 Euro
davon im VERWALTUNGSHAUSHALT	11.010.300 Euro
im VERMÖGENSHAUSHALT	2.580.500 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	-0- Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	600.000 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	

§ 4

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5

Die Bürgergenussaufgabe wird festgesetzt

a) Ortsteil Unterlauchringen	4,30 Euro
b) Ortsteil Oberlauchringen	
Klasse I auf	14,00 Euro
Klasse II auf	12,20 Euro
Klasse III auf	10,35 Euro
je Los.	

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 8.01.1992 (GBl.S.22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.2000 S.582) hat der Gemeinderat am 21. Dezember 2006 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 677.800,00 Euro mit einem Jahresgewinn	5.600,00 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 491.500,00 Euro	
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan wird festgesetzt auf	0,00 Euro
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	140.000,00 Euro

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 8.01.1992 (GBl.S.22), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) sowie den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.2000 S.582) hat der Gemeinderat am 21. Dezember 2006 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.207.900,00 Euro
mit einem Jahresgewinn von	0,00 Euro
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	390.600,00 Euro
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan wird festgesetzt auf	0,00 Euro
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 Euro
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000,00 Euro

Öffentliche Auslegung

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne liegen in der Zeit vom 22. bis 30. Januar 2007 beim Bürgermeisteramt Lauchringen – Rechnungsamt- Zimmer 10 öffentlich aus.

Lauchringen, den 17. Januar 2007

Thomas Schäuble, Bürgermeister



Finanzamt Waldshut-Tiengen

Ein aktueller Tipp

Nach einer Mitteilung der Finanzminister der Länder vom 8.1.2007 haben über 4,5 Millionen Bürger bundesweit letztes Jahr ihre Einkommensteuererklärung elektronisch beim Finanzamt eingereicht. Ein Großteil der Bürger vertraut dabei auf ElsterFormular, das kostenlose Steuerklärungsprogramm der Finanzverwaltung. Das Programm ist ab sofort in der neuen Version für 2006 erhältlich.

Was ist zu tun ?

1. Einfach das aktuelle Elster Programm 2006/2007 aus dem Internet downloaden oder die aktuelle Elster- CD ab Ende Januar 2007 gratis beim Finanzamt –Infothek –abholen.
2. Ganz wichtig :Ein Update auf das bisher installierte Programm genügt nicht. Für die Steueranmeldungen 2007 (nur für Unternehmen wichtig !) und die Steuererklärungen 2006 braucht man das neue Programm.

Alle Details findet man im Netz unter www.elsteronline.de oder www.elster.de

Auch auf der Homepage des Finanzamt Waldshut-Tiengen <http://www.fa-waldshut-tiengen.de> gibt es hierzu alle wichtigen Informationen (Startseite/Service/ELSTER).

Die Vorteile für den Bürger liegen auf der Hand:

Die Finanzämter sind angewiesen, Elster-Steuererklärungen bevorzugt zu bearbeiten. Dies bedeutet, dass herkömmliche Erklärungen im Regelfall deutlich später veranlagt werden und dementsprechend die Erstattung erst später zur Auszahlung kommt. Außerdem wird auf die Einreichung von Belegen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend einzureichen sind, grundsätzlich verzichtet. Gesetzlich vorgeschriebene Belege sind z. B. Spenden-bescheinigungen oder die übrigen Steuerabzugsbescheinigungen. Die Daten aus dem Vorjahr, die sich ja oft nicht verändern, kann man problemlos übernehmen.